

Evaluierung der Lehrpraxenförderung

Eine quantitative Analyse aus FOKO-Abrechnungsdaten

Dezember 2020

Vertragspartner, Medizinische Dienstleistungen und Innovation
1031 Wien, Kundmanngasse 21
Kontakt: Tel. 01/ 71132-0
vmdi.sekretariat@sozialversicherung.at

Inhalt

Inhalt	I
Sonstige Verzeichnisse	II
Abbildungsverzeichnis	II
1 Hintergrund und Zielsetzung	3
2 Grundsätzliche Methodik	4
3 Datenquelle	7
3.1 Stammdaten: Datenquellen zu den Lehrpraktika	7
3.2 Bewegungsdaten: Abrechnungsdaten der Krankenversicherungsträger	7
4 Auswahl der Lehrpraktika	8
4.1 Grundgesamtheit und ergänzende Informationen	8
4.2 Einschränkung der Lehrpraxen-Anzahl für die Evaluierung	9
4.2.1 Unterscheidung Zeitpunkte der Lehrpraktika	10
4.2.2 Überlappung von Zeiträumen in einer Ordination	10
4.2.3 Vergleich mit Lehrpraktika vor Förderung sowie Länge der Lehrpraktika	11
4.2.4 Kurative Verträge/Organisationsform	11
4.2.5 Ergebnis: Anzahl der Lehrpraxen für die Evaluierung	12
5 Durchführung der deskriptiven und schließenden Statistik und Ergebnisdarstellung	13
5.1 Das statistische Verfahren (in breve)	14
5.2 Ergebnisse der statistischen Analyse	15
5.2.1 Differenzen der Lehrordinationen zum Zeitpunkt der Lehrpraxis und im Vergleichszeitraum	15
5.2.2 Evaluierung der Lehrordinationen – Differenzen der Mittelwerte der Zeiträume	16
5.2.3 Evaluierung der Vertragsordinationen ohne Lehrpraxen	17
5.3 Zusammenschau der Ergebnisse	19
6 Zusammenfassung	21

Sonstige Verzeichnisse

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Finanzierungsschlüssel - Lehrpraxenförderung.....	3
Abbildung 2: Methodik – 4-Felder Tafel	5
Abbildung 3: Auswahl des relevanten (frühestmöglichen) Quartals der Lehrpraktika.....	6
Abbildung 4: Data-Set der FOKO-Abrechnungsdaten.....	8
Abbildung 5: Beispiel für Tabelle der Lehrpraktika mit den wichtigsten Informationsfeldern...	9
Abbildung 6: Einteilung Datensätze Ausschlusskriterium.....	9
Abbildung 7: Beispiel für eine Überlappung des Vergleichsquartals mit einer früheren Lehrpraxis	11
Abbildung 8: Übersicht über die Reduktion der Lehrpraktika je Schritt für die statistische Evaluierung	12
Abbildung 9: Aufschlüsselung der 202 Lehrpraktika je Bundesland.....	13
Abbildung 10: Statistische Ergebnisse für die Abweichungen der Lehrordinationen T2 zum Vergleichszeitraum T1 (= T2 -1 Jahr)	15
Abbildung 11: Statistische Ergebnisse der Lehrpraxis-Quartale und der Vergleichs quartale	17
Abbildung 12: Statistische Ergebnisse für die AM Ordinationen ohne Lehrpraktika für die Jahre 2018 und 2019 – Quartalsadjustiert, auf ein Quartal herunter gebrochen	18
Abbildung 13: Gemittelte Differenzen der Kennzahlen für die Lehrordinationen (Variante 1)	19
Abbildung 14: 4-Felder-Tafel mit den Ergebnissen der Lehrordination und der Ordinationen ohne Lehrpraktika zu T1 und T2.....	20

1 Hintergrund und Zielsetzung

Mit der Ärztegesetznovelle und der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 wurde in der Ausbildung zur Allgemeinmedizinerin bzw. zum Allgemeinmediziner eine verpflichtende Lehrpraxis im niedergelassenen Bereich mit einer Dauer von sechs Monaten eingeführt¹. Ab 2018 wurde eine Förderung pro LehrpraktikantIn durch Bund, Länder und Sozialversicherung beschlossen, um die qualitative Ausbildung von TurnusärztInnen durch das Modell der Lehrpraxis zu unterstützen und junge MedizinerInnen für den Beruf der Hausärztin/des Hausarztes zu gewinnen und auszubilden. Die Förderung bezieht sich auf das gesetzlich vorgesehene Ausmaß der Ausbildung von 30 Wochenstunden, die der/die LehrpraktikantIn in der Lehrordination mitarbeitet, um sich fachliches Wissen und Wissen zu organisatorischen Abläufen im niedergelassenen Bereich anzueignen.

Die Gesamtkosten pro Lehrpraktikant sind abhängig vom zuletzt in der Krankenhausausbildung bezogenen Gehalt der Turnusärztin/des Turnusarztes. Für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wurde von den Systempartnern², Bund, Länder und Sozialversicherung, und der Österreichischen Ärztekammer zugesagt, die Kosten nach folgendem Aufteilungsschlüssel zu übernehmen:

Stakeholder	2018 ff	voraussichtlich 2021
Bund	25%	25%
Sozialversicherung	32,50%	30%
Länder	32,50%	30%
Lehrpraxen-Inhaber	10%	15%

Abbildung 1: Finanzierungsschlüssel - Lehrpraxenförderung

Der Anteil der Lehrpraxen-InhaberInnen an der Finanzierung eines/r LehrpraktikantIn beläuft sich daher in den Jahren 2018, 2019 und 2020 auf 10% der Gehaltskosten, ab 2021 soll die Erhöhung dieses Anteils der Ärzteschaft auf 15% erfolgen. Bis dahin kann eine Begleitevaluierung erfolgen, ob Lehrpraxen-InhaberInnen unter anderem auch einen materiellen Vorteil von der Mitarbeit einer/s LehrpraktikantIn haben. Die von den LehrpraktikantInnen erbrachten Leistungen können von den Lehrpraxen-InhaberInnen gemäß den jeweils geltenden Honorarordnungen der Krankenversicherungsträger abgerechnet werden.³

Der damalige Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger - nunmehr Dachverband der Sozialversicherungen - wurde entsprechend durch die Bundeszielsteuerungskommission laut einstimmigen Beschluss in der Sitzung am 6. April 2018⁴ beauftragt, ein Evaluierungskonzept zu erstellen und eine Evaluierung durchzuführen, ob die

¹ Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015, Fassung vom 10.08.2020: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009186>, (10.08.2020)

² Beschluss der Bundeszielsteuerungskommission, 6. April 2018

³ Gesamtvertrag über den Einsatz von Turnusärztinnen und -ärzten bei Vertragsärztinnen und -ärzten und in Vertragsgruppenpraxen, 2017 - https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Avsv/AVSV_2017_0057/AVSV_2017_0057.pdf

⁴ Top 8a

für 2021 geplante Änderung des Anteils der Ärzteschaft von 10% auf 15% der Gehaltskosten durch den angenommenen materiellen Vorteil bei der die Verrechenbarkeit von Leistungen der LehrpraktikantInnen mit der Sozialversicherung abgedeckt ist.

Das Konzept bestand aus einer qualitativen Analyse, durchgeführt durch das Institut für Soziologie der Universität Wien – fertiggestellt April 2020 und auf der Webseite des Dachverbandes der Sozialversicherungen abrufbar⁵ – und der vorliegenden quantitativen Analyse der Abrechnungsdaten der Krankenversicherungsträger.

Das Konzept für die quantitative Evaluierung wurde im Jahr 2018 durch den Hauptverband erarbeitet.

Dieses Konzept „Evaluierung der Anpassung des Finanzierungsanteils der Ärzteschaft von 10% auf 15%“ für die Lehrpraxenförderung wurde von der Kommission für die ärztliche Ausbildung (Art. 44-Kommission) in der Sitzung vom 15. Oktober 2018 abgenommen.

Von den Krankenversicherungsträgern wurde die notwendige Einverständniserklärung eingeholt, um die Abrechnungsdaten aus FOKO übermittelt zu bekommen. Die Analyse der relevanten Lehrpraxen erfolgte im Dachverband basierend auf dem Webtool des Bundes für die Lehrpraxenerfassung und –abrechnung. Beauftragt mit der statistischen Auswertung wurde die Medizinische Universität Wien, unter der Leitung von Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Waldhör, durchzuführen ab Sommer 2020.⁶

Begriffsdefinition: Der Begriff Lehrpraxis kann unterschiedlich interpretiert und verstanden werden, es kann der Ort gemeint sein, d.h. die Ordination, an dem ein Lehrpraktikant mitarbeitet, es kann aber auch die durchgeführte Lehrpraxis, d.h. das Lehrpraktikum, der Zeitraum der Mitarbeit referenziert sein. Daher wurde für diesen Bericht die Begrifflichkeit geschärft und auf Begriffe der LehrpraktikantInnen, die ihre Lehrpraxis bzw. im Plural Lehrpraktika durchführen und der Lehrordinationen/-praxen mit ihren Inhabern als räumliches Konzept zurückgegriffen.

2 Grundsätzliche Methodik

Diese quantitative Evaluierung erfolgt auf Basis der SV Ärzte-Abrechnungsdaten und den darin enthaltenen Kennzahlen und verfolgt entsprechend der oben angeführten Zielsetzung einer Evaluierung, ob eine Erhöhung des Anteils der Ärzteschaft um 5% durch die Abrechnung mit den Krankenversicherungsträgern von vermehrten Leistungen im Zeitraum der Lehrpraxis abgedeckt ist. Dazu muss die Analyse folgende zwei Schritte verfolgen: (1) Identifikation einer möglichen Veränderung in den entsprechenden Abrechnungskennzahlen einer Lehrordination in den Zeiträumen mit und ohne LehrpraktikantIn und (2) Berechnung einer statistischen Signifikanz der durchgeführten Lehrpraktika für diese Veränderung, d.h. ist diese Veränderung auf die Zunahme der LehrpraktikantInnen zurückzuführen? Zu diesem Zwecke wurde als Vergleichsgruppe die restlichen Allgemeinmedizinischen Vertragsordinationen ohne Lehrpraktika ebenfalls herangezogen. Wie die folgenden Kapitel beschreiben, konnte bei der

⁵Verfügbar unter: <https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.861098&portal=svportal>

⁶ Es wurden zwei Angebote eingeholt. Aufgrund der inhaltlichen Vergleichbarkeit fiel die Entscheidung auf das günstigere Angebot (2018)

Analyse von etwa 300 Lehrpraktika im Evaluierungszeitraum 2018 und 2019 ausgegangen werden. Dem gegenüber standen die Beobachtungswerte der circa. 4.000 restlichen Vertragspraxen der Allgemeinmedizin ohne Lehrpraktika.

Die Analyse wurde mittels retrospektiver, deskriptiver und schließender Statistik anhand eines quasi-experimentellen Vergleichsgruppendesign (Analogie Vier-Felder Tafel Model) mit den folgenden Feldern durchgeführt:

	Vergleichszeitraum T1 (=T2 – 1 Jahr)	Zeitraum Lehrpraxis T2 (=T1 +1 Jahr)
Lehrpraxen/-ordinationen LP	Lehrpraxis LP, T1	Lehrpraxis LP, T2
alle restlichen Vertrags- ordinationen FG 01 (Nicht- LP)	Nicht-LP, T1	Nicht-LP, T2

Abbildung 2: Methodik – 4-Felder Tafel

Es wird hier mit dem folgenden vertikalen und horizontalen Vergleich gearbeitet:

- Vergleich der Lehrordination mit LehrpraktikantIn ‚T2‘ mit dem Vergleichszeitraum ohne LehrpraktikantIn ‚T1‘
- Vergleich der Lehrpraxen mit der Vergleichsgruppe ohne LehrpraktikantIn (= alle anderen Vertragsordinationen der Allgemeinmedizin)

wobei

- LP ...für die Lehrpraxen/-ordinationen mit LehrpraktikantInnen steht
- AM ...für die Vergleichsgruppe aller restlichen Allgemeinmedizinischer Ordinationen steht

und die Zeiträume T1 und T2 wie folgt definiert werden:

- T1...Vergleichszeitraum im Vorjahr in der Ordination
- T2...Zeitraum der Lehrpraxis in der Ordination

Für die Evaluierung wurde ursprünglich angedacht, die Daten aller sechs Monate der verpflichteten Lehrpraxiszeit und eines entsprechenden Vergleichszeitraums zu evaluieren. Es wurde dann auf Basis der möglichen Daten auf eine Evaluierung von frühesten vollen Quartalen der Lehrpraxis und des Vergleichszeitraums umgestellt.

Dies hat zur Folge, dass

- auf ein Näherungsverfahren zur Aufteilung des Umsatzes auf die einzelnen Monate verzichten werden kann - da die Daten zum abgerechneten Betrag nur quartalsweise vorliegen - und so ein mögliches Bias verhindert werden konnte.
- so eine größere Anzahl an Lehrpraktika in die Evaluierung der Abrechnungsdaten 2018 und 2019 miteinbezogen werden konnte, da auch jene nun berücksichtigt wurden, die zwar 2020 endeten, deren erstes volles Quartal aber noch in das Jahr 2019 fielen.

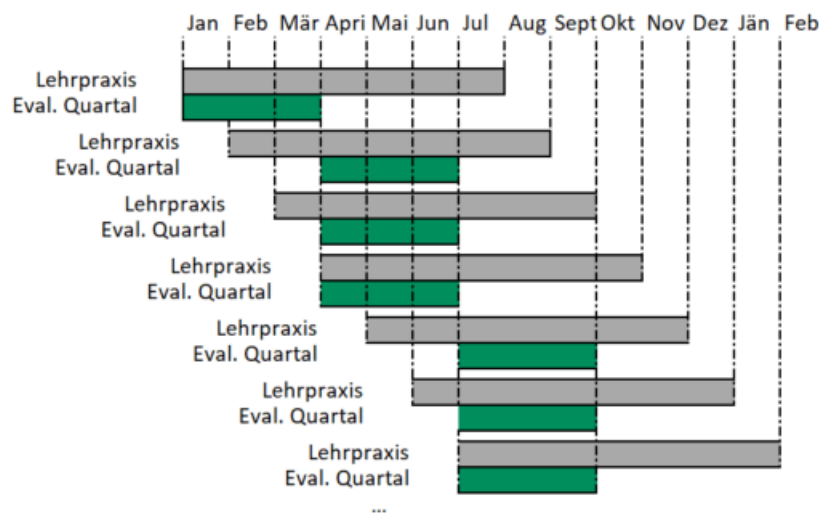


Abbildung 3: Auswahl des relevanten (frühestmöglichen) Quartals der Lehrpraktika

Die Auswahl der Kennzahlen war abhängig von der statistischen Fragestellung und Zielsetzung des Berichts sowie von den verfügbaren Abrechnungsdaten. Sie wurden je Vertragsordination (= Vertragspartner) und Quartal zur Verfügung gestellt:

- Der abgerechnete Betrag je Vertragspartner je Quartal
- Anzahl der PatientInnen je Vertragspartner je Quartal (= Fall)
- Fallwert, d.h. der abgerechnete Betrag je Patient je Quartal je Vertragspartner

Die ‚abgerechneten Beträge‘ sind jene Summen die von den Ordinationen den Krankenversicherungsträger je Quartal in Rechnung gestellt werden. Die ‚Anzahl der PatientInnen‘ ist pro Quartal jene Anzahl an unterschiedlichen Personen, die in einer Ordination behandelt werden, unabhängig davon wie oft dies in einem Quartal geschieht. Diese Zahl gibt keine Auskunft über die Anzahl der Arztbesuche eines Patienten in einem Quartal. Der ‚Fallwert‘ ist der Quotient der beiden zuvor angeführten Kennzahlen und gibt an, welcher Betrag im Schnitt pro Patient durch die Ordination den Krankenversicherungsträger für die Behandlung verrechnet wird.

Das folgende Kapitel gibt Aufschluss aus welchen Datenquellen die oben erwähnten Daten zusammengetragen werden.

3 Datenquelle

Für die Studie wurden einerseits die Stammdaten zu den Lehrpraxen-Inhabern und den absolvierten Lehrpraktika verwendet sowie andererseits die Abrechnungsdaten aus dem Data-Warehouse FOKO der Sozialversicherung. Die Daten aus diesen beiden Datenquellen konnten dann über eine pseudonymisierte Vertragspartnernummer⁷ zusammengeführt werden. Die Bewegungsdaten der Lehrordinationen konnten so auch aus der Gesamtheit der FOKO-Abrechnungsdaten der FG 01 Allgemeinmedizin herausgerechnet werden.

3.1 Stammdaten: Datenquellen zu den Lehrpraktika

Als Stammdaten für die Lehrordinationen und LehrpraktikantInnen wurde mit folgenden drei Stammdatenquellen gearbeitet:

- Webtool des Bundesministeriums zur Lehrpraxenförderung
- Zentrale Partnerverwaltung (ZPV) der Sozialversicherung
- Liste der durchgeführten Lehrpraktika vor Beginn der Förderung (ÖÄK)

Die genaue Auswahlmethode der Lehrpraxen 2018 und 2019 wird im Kapitel 5 erläutert. Die Ergebnisliste dieser Lehrpraktika und den Lehrordinationen enthält die folgenden Felder:

- den LehrpraktikantInnen (aufsteigend nummeriert) und
- Lehrordination (pseudonymisierte VPNR)
- Zeitraum der 6-monatigen Lehrpraxis und des 3-monatigen Evaluierungsquartal⁸
- Zeitraum des 6-monatigen Vergleichszeitraums und des 3-monatigen Vergleichsquartal
- Bundesland der Ordination und
- weitere Einschluss- und Ausschluss-Kriterien

3.2 Bewegungsdaten: Abrechnungsdaten der Krankenversicherungsträger

Die Datenabfrage wurde im Juni 2020 mit dem FOKO DWH in OÖ abgestimmt. Entsprechend der Adaptierung des Forschungsdesigns konnte auch hier eine Vereinfachung der Abfrage erfolgen. Die Daten lagen Ende Juli 2020 für eine weitere Bearbeitung im Dachverband der Sozialversicherungen bzw. dem externen Partner, der Medizinischen Universität Wien, vor. Die Einverständniserklärung der KV-Träger wurde im Jahr 2019 eingeholt und musste für die vereinfachte Datenabfrage nicht erneut eingeholt werden.

Die Abfrage beinhaltet für alle Vertragspartner der Allgemeinmedizin FG01 (einzeln) je Quartal die Abrechnungssumme und die Anzahl der PatientInnen, beides für den Beobachtungs-

⁷ Pseudonymisierung erfolgte durch das STP FOKO

⁸ Siehe Kapitel Methodik zur Erklärung des Evaluierungsquartals

zeitraum von Juli 2017 bis Dezember 2019 (10 Quartale). Dieser Zeitraum umfasst die jeweiligen Lehrpraktika sowie die Vergleichszeiträume des Vorjahres.

Das Data-Set besteht entsprechend aus den folgenden Spalten.

Pseudonym. VPNR (unique Identifier für Arztpraxis)	Bundesland	Leistungs- Jahr-Quartal	Abgerechneter Betrag	Anzahl PatientInnen
--	------------	----------------------------	-------------------------	---------------------

Abbildung 4: Data-Set der FOKO-Abrechnungsdaten⁹

4 Auswahl der Lehrpraktika

4.1 Grundgesamtheit und ergänzende Informationen

Die Auswahl der Lehrpraktika für die Evaluierung erfolgt in mehreren Schritten. Im Ersten Schritt wurde Dezember 2019 bis Jänner 2020 die Grundgesamtheit der in Frage kommenden bewilligten¹⁰ Lehrpraktika in Lehrpraxen und Lehrgruppenpraxen aus dem Webtool des Bundesministeriums eruiert, d.h. jene Lehrpraktika die zwischen Mai 2018 und Dezember 2019 begonnen wurde. Dies ergibt eine Liste mit 300 (potentiellen) Lehrpraktika, die für die weitere Evaluierung der Lehrpraxenförderung in Frage kommen.

Für die Einträge in dieser Liste mit (potentiellen) Lehrpraktika wurden insbesondere folgende Felder aus dem Webtool des Bundesministeriums für die weiteren Arbeiten übernommen:

- Nummer der Lehrpraxis laut Webtool
- Beginn und Ende der 6-monatigen Lehrpraxis des Lehrpraktikanten
- Lehrordination – Inhaber der Ordination und Adresse

Diese 300 Lehrpraktika wurden für die weitere Evaluierung nunmehr aufsteigend nummeriert und diese Liste wurde dann mit folgenden SV-internen Informationen ergänzt bzw. verifiziert:

- Ergänzung der Vertragspartner-Nummer (VPNR) aus der Zentralen Partnerverwaltung (ZPV): Die Verbindung wurde über Namen der Lehrordination und deren Adresse zwischen den beiden Datenbanken hergestellt
- Verifizierung der Adresse der Ordination. Anmerkung: Bei zwei Einträgen wurde die Adresse gegenüber dem Webtool des Bundesministeriums, bei einem Eintrag wurde das Bundesland adaptiert.
- Typ der Ordination - Gruppenpraxis oder Einzelpraxis (Arzt) wurde entsprechend der ZPV-Daten ergänzt¹¹

⁹ Bundesländer Codes: 1-Wien, 2-Niederösterreich, 3-Burgenland, 4-Oberösterreich, 5-Steiermark, 6-Kärnten, 7-Salzburg, 8-Tirol, 9-Vorarlberg

¹⁰ ‚Angenommen‘ oder ‚abgerechnet‘ zu diesem Zeitpunkt

¹¹ Diese Kennzeichnung wurde nicht weiter für die Auswertung verfolgt.

Für die Evaluierung der Lehrpraktika wurde, wie erwähnt, u.a. der Vergleichszeitraum des Vorjahres herangezogen. Dieser Vergleichszeitraum betrifft dieselben Monate wie der Zeitraum der Lehrpraxis und wurde in der Tabelle je Eintrag ergänzt. Aufgrund der adaptierten Methodik wird zusätzlich das früheste volle Quartal für Lehrpraxis und Vergleichszeitraum ausgewiesen¹². Ist der Zeitraum der Lehrpraxis z.B. November 2018 bis April 2019 so ist das früheste volle Quartal Jänner bis März 2019, entsprechend ist das Vergleichsquarter Jänner bis März 2018.

Evaluierung Lehrpraxen

Nr. für Evaluierung	Beginn Lehrpraxis	Ende Lehrpraxis	Betrachtungsquartal	Beginn Vergleichszeitraum	Ende Vergleichszeitraum	Vergleichs-quarteral	Lehrordinatio n VPNR Pseudonym	Bundesland
1	01.10.2019	31.03.2020	Q4/2019	01.10.2018	31.03.2019	Q4/2018	XXX	Oberösterreich
2	01.11.2018	30.04.2019	Q1/2019	01.11.2017	30.04.2018	Q1/2018	XXX	Oberösterreich
3	01.05.2019	31.10.2019	Q3/2018	01.05.2018	31.10.2018	Q3/2018	XXX	Wien
4	01.10.2018	31.03.2019	Q4/2018	01.10.2017	31.03.2018	Q4/2017	XXX	Niederösterreich
5	01.10.2019	31.03.2020	Q4/2019	01.10.2018	31.03.2019	Q4/2018	XXX	Niederösterreich
6	01.10.2019	31.03.2020	Q4/2019	01.10.2018	31.03.2019	Q4/2018	XXX	Vorarlberg
7	01.01.2019	30.06.2019	Q1/2019	01.01.2018	30.06.2018	Q1/2018	XXX	Vorarlberg
8	01.02.2019	31.10.2019	Q4/2019	01.05.2018	31.10.2018	Q4/2018	XXX	Tirol
9	01.10.2018	31.03.2019	Q4/2018	01.10.2017	31.03.2018	Q4/2017	XXX	Tirol
...

Abbildung 5: Beispiel für Tabelle der Lehrpraktika mit den wichtigsten Informationsfeldern

4.2 Einschränkung der Lehrpraxen-Anzahl für die Evaluierung

Um eine saubere Ausgangspopulation zu erhalten wurde in einem weiteren Schritt die folgenden Analysen auf die Liste der 300 Lehrpraktika angewandt und die entsprechenden Einträge wurden in ergänzenden Spalten markiert. Die folgenden Kennzeichnungen kamen zur Anwendung und werden in den nächsten Unterkapiteln erklärt.

Unterscheidung Zeitpunkte der Lehrpraxen

- 0 Ende der LP im Jahr 2018 oder 2019
- 1 Ende nach 2019, aber Quartal in 2019
- 2 Ende nach 2019, und Quartal ebenfalls in 2020

Überlappung LP und Vergleichszeitraum

- ÜL1 der Zeitraum der Lehrpraxis fällt mit einem Vergleichsquarteral einer anderen LP in derselben Ordination zusammen
- ÜL2 das Vergleichsquarteral dieser LP fällt mit einer anderen LP bei derselben Ordination zusammen
- MF die Zeiträume zweier oder mehrerer Lehrpraktika in einer Ordination überschneiden sich

LP vor Förderung bzw. Länge Lehrpraxis

- x Fällt heraus, aufgrund von LP (> 2M) vor Förderung im entsprechenden Vergleichszeitraum
- Y Dauer LP < 6 Monate (konkret 2M)

Ausnahme kurative Verträge/Organisationsform

- 0 keinen Vertrag bzw. keinen kurativen Vertrag
- 1 Änderung zw. Vergleichszeitraum und LP-Zeitraum bei den kurativen Verträgen
- 2 Änderung von EP auf GP zwischen den Zeiträumen

Finale Aufnahme in Auswertung

- x Datensatz wurde aufgrund der Filterkriterien für die Evaluierung des Vergleichsquarterals herangezogen

Abbildung 6: Einteilung Datensätze Ausschlusskriterium

¹² Siehe Kapitel 2 zu Methodik

Im Wesentlichen wurden darauf geachtet, dass:

- die Lehrpraktika im Jahr 2018 oder 2019 bzw. ihr erstes volles Quartal im Jahr 2018 oder 2019 liegen¹³
- es keine Überlappungen zwischen einzelnen Lehrpraktika in einer Ordination bzw. zwischen Vergleichsquartalen und Lehrpraktika in einer Ordination gibt
- nur Lehrpraktika mit einer Dauer von sechs Monaten evaluiert werden
- keine Ordinationen berücksichtigt werden, die Wahlärzte sind bzw. wo es erhebliche Änderungen bei der Anzahl der kurativen Verträge, z.B. Vertragskündigung während des gesamten Beobachtungszeitraums, gibt

Nachfolgend werden diese Kriterien im Detail ausgeführt.

4.2.1 Unterscheidung Zeitpunkte der Lehrpraktika

Die ursprüngliche Liste an Lehrpraktika enthält alle Lehrpraktika die in den Jahren 2018 und 2019 begonnen wurden. In einem ersten Schritt wurden all jene Lehrpraktika markiert (,0'), die auch in den Jahren 2018 und 2019 beendet wurden. In einem weiteren Schritt (,1') sind jene markiert worden, die zwar erst 2020 beendet wurden, deren frühestes volles Quartal aber in das Jahr 2019 fiel.

Zuletzt wurden mit ,2' all jene markiert, deren frühestes volles Quartal im Jahr 2020 liegen. Diese werden von der weiteren Auswertung ausgeschlossen. Dies betrifft 58 der 300 Datensätze. Mit den restlichen 242 Lehrpraktika wurden die weiteren Analysen durchgeführt.

4.2.2 Überlappung von Zeiträumen in einer Ordination

In einem weiteren Schritt wurden – um eine potentielle Auswirkung einer LehrpraktikantIn auf Umsätze und PatientInnen-Zahlen nicht zu verfälschen – je Lehrordination (VPCR) die Lehrpraktika im Detail analysiert und jene Praktika markiert, bei denen es zu einer zeitlichen Überschneidung innerhalb einer Ordination kommt, sei es durch zwei sich zeitlich überlappende LehrpraktikantInnen, sei es durch eine Überlappung eines Lehrpraxis-Zeitraums und einem Vergleichsquartal einer anderen Lehrpraxis - in ein und derselben Lehrordination.

Mit ,MF' (mehrfach) werden jene Datensätze markiert, die aufgrund von gleichzeitigen Lehrpraktika ausgeschlossen werden sollen. Mit ,ÜL 2' (Überlappung 2) wurden jene Lehrpraktika markiert, wo das Vergleichsquartal in den 6-monatigen Lehrpraxis-Zeitraum einer anderen Lehrpraxis (ÜL1, Überlappung 1) fällt. Auch diese, ÜL 2, wurden ausgeschlossen.

Relevant sind daher jene Datensätze die weder durch MF oder ÜL 2 markiert wurden. Diese Lehrpraktika haben keine relevanten Überschneidungen und können in die weitere Auswertung berücksichtigt werden (Markierung „leer“ bzw. ÜL 1). Dies betrifft 217 Datensätze von Lehrpraktika.

¹³ Die Evaluierung bezieht sich wie zuvor geschrieben nur auf Abrechnungsdaten der Jahre 2018 und 2019

Folgendes Beispiel zeigt eine Überlappung eines Vergleichsquartals im Vorjahr mit einer früheren Lehrpraxis in derselben Ordination. Entsprechend wird Lehrpraxis B aus der Evaluierung ausgeschlossen.

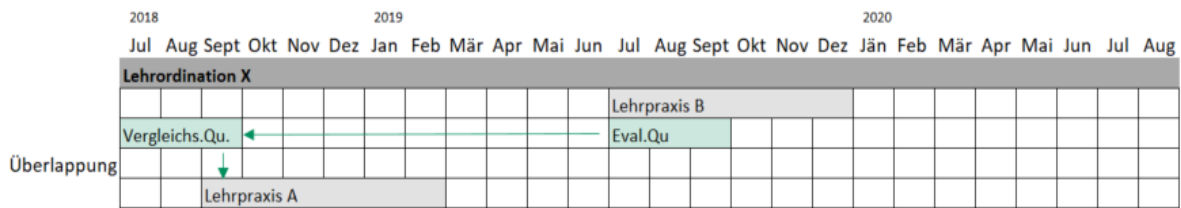


Abbildung 7: Beispiel für eine Überlappung des Vergleichsquartals mit einer früheren Lehrpraxis

4.2.3 Vergleich mit Lehrpraktika vor Förderung sowie Länge der Lehrpraktika

4.2.3.1 Vergleich von Vergleichszeitraum mit Lehrpraktika vor Förderung

Durch die Österreichische Ärztekammer (ÖÄK) wurde Ende 2019/Anfang 2020 eine Liste mit jenen Lehrpraktika zur Verfügung gestellt, die vor Beginn der Förderung absolviert worden sind, inklusive Dauer und Zeitraum. Diese Liste wurde ebenfalls noch mit der Liste der geförderten Lehrpraktika und deren Vergleichszeiträumen verglichen.

Die Liste der ÖÄK enthielt 129 Einträge, davon wurde für 24 Einträge die entsprechenden Lehrordnungen (durch die VPNR) grundsätzlich auch in der Liste der geförderten Lehrpraktika gefunden. Drei dieser verbleibenden Einträge in der Liste der ÖÄK wurden ausgeschlossen, da die Länge der Lehrpraxen mit zwei Monaten oder geringer zu kurz ausfielen, um hier einen Einfluss auf die Abrechnung zu sehen. Weitere Einträge in dieser Liste von Lehrpraktika vor Förderung führten zu 5 Ausschlüssen von Einträgen in der geförderten Liste, da sich hier der Vergleichszeitraum der geförderten Lehrpraktika mit jenem der Lehrpraktika vor der Förderung überschneiden. Bei weiteren 13 Einträgen gab es keine Überschneidung der Zeiträume.

4.2.3.2 Länge der Lehrpraktika in der Liste der geförderten Lehrpraktika

Eine weitere Lehrpraxis wurde aus der Ergebnisliste noch ausgeschlossen, da ihr Zeitraum nur 3 Monate betroffen hat (März-Mai 2019) und nicht die verlangten und verpflichtenden 6 Monate.

In Summe blieben nach diesen beiden Einschränkungen um 6 Datensätze nun 211 für die Auswertung übrig.

4.2.4 Kurative Verträge/Organisationsform

Zuletzt wurde diese Liste nochmals mit den Daten der Zentralen Partnerverwaltung (ZPV) abgeglichen. Hier standen drei Aspekte bezüglich gültiger SV-Verträge bzw. Organisationsformen im Vordergrund:

- *Stichwort Wahlarzt:* Hat der Vertragspartner zum Zeitpunkt der Lehrpraxis und des Vergleichszeitraum einen kurativen Vertrag mit einer Krankenkasse?
- *Stichwort Änderung Kassenverträge:* Hat der Vertragspartner während der Zeit der Lehrpraxis und des Vergleichszeitraums im Vorjahr dieselben kurativen Verträge?
- *Stichwort Wechsel Einzelpraxis und Gruppenpraxis:* Hat sich die Organisationsform während des Vergleichszeitraum und der Lehrpraxis geändert?

Die Evaluierung zeigte, dass von der bereits reduzierten Liste noch 5 Datensätze, aufgrund des Fehlens eines kurativen Vertrages (Code 0), gekennzeichnet werden. Hierbei handelt sich um Wahlärzte, für die auch keine Abrechnungsdaten vorlagen.

Bei 4 Einträgen dieser reduzierten Liste zeigten sich Änderungen in der Anzahl der kurativen Verträge mit KV-Träger während des Vergleichszeitraum und des Lehrpraxis-Zeitraums (,1'), z.B. hat eine Lehr-Ordination zuerst Verträge mit allen Krankenversicherungsträgern, danach nur noch mit den Sondersicherungsträgern. Ein Nicht-Ausschließen dieser Ordinationen würde auch zu einer Verzerrung der verwendeten Abrechnungssummen führen, daher wurden diese ebenfalls ausgeschlossen.

Es bleiben 202 Datensätze bestehen.

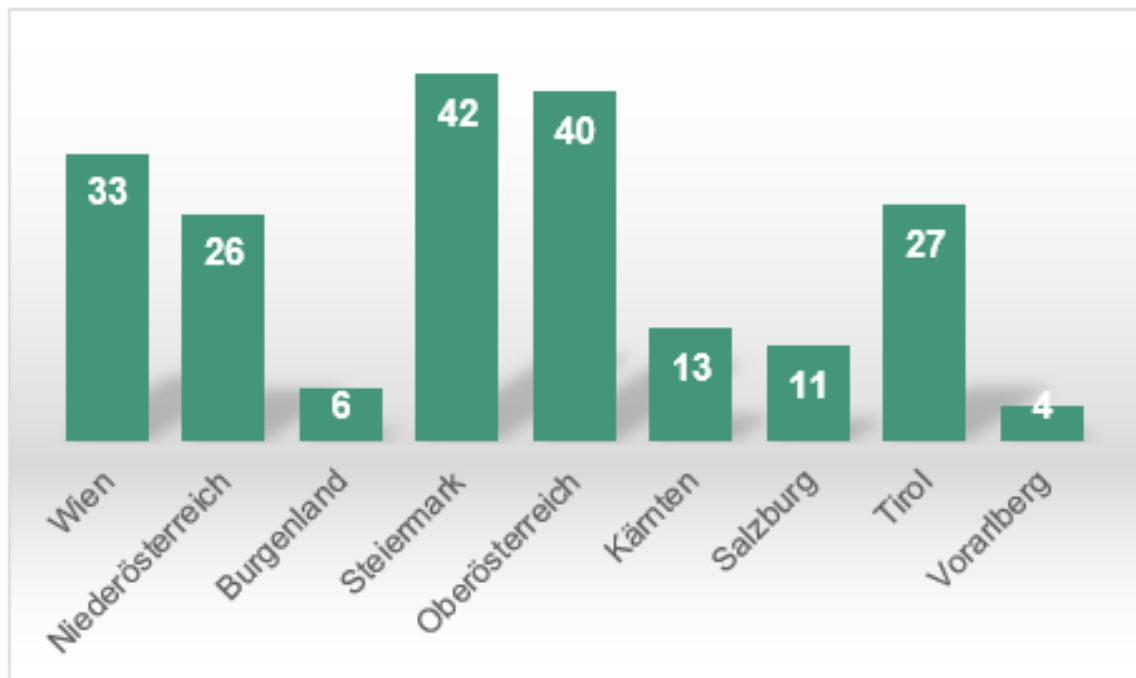
4.2.5 Ergebnis: Anzahl der Lehrpraxen für die Evaluierung

Ausgehend von den 300 Lehrpraktika, die aus der Webtool des Bundesministeriums eruiert wurden, bleiben nun für eine statistische Evaluierung nach Durchführung der oben angeführten Schritte noch 202 Datensätze, sprich Lehrpraktika, die im Zeitraum 2018 – 2019 begonnen wurden, für die weitere statische Analyse bestehen. Diese Anzahl ist ausreichend für die statistische Aussagekraft.

																		Abzug	Summe
Schritt 0	Auszug aus der BM-Datenbank																300		
Schritt 1	Unterscheidung Zeitpunkte der Lehrpraxen															58	242		
Schritt 2	Überlappung von Zeiträumen in einer Ordination															25	217		
Schritt 3	Vergleich mit Lehrpraxis vor Förderung bzw. Länge Lehrpraxis															6	211		
Schritt 4	Kurative Verträge/Organisationsform															9	202		

Abbildung 8: Übersicht über die Reduktion der Lehrpraktika je Schritt für die statistische Evaluierung

Pro Bundesland sieht die Verteilung der Lehrpraxen entsprechend der folgenden Grafik aus.



5 Durchführung der deskriptiven und schließenden Statistik und Ergebnisdarstellung

Die statistische Analyse wurde wie bereits erwähnt durch Prof. Dr. Thomas Waldhör, Medizinische Universität Wien, durchgeführt. Die Analyse und die Ergebnisse der Analyse werden im folgenden Kapitel präsentiert.

Zur Erinnerung, die Zielsetzung der Analyse kann in drei Fragestellungen heruntergebrochen werden:

1. Gibt es einen Unterschied in den Kennzahlen zwischen den Tafelfeldern (siehe Kapitel 2), d.h. in einer Ordination im Zeitraum mit und ohne Lehrpraktika bzw. gegenüber jenen Ordinationen, die keine Lehrpraktikanten ausbilden?
2. Ist dieser Unterschied statistisch signifikant?
3. Kann er auf die Lehrpraktika zurückgeführt werden?

Ausgehend von den 202 Lehrpraktika mussten nun noch drei weitere Lehrpraktika im Zuge der Verknüpfung von Stamm- mit Bewegungsdaten aufgrund von fehlender Datenqualität ausgeschlossen werden. So wurde mit den 199 Lehrpraktika (=LehrpraktikantInnen) weitergearbeitet. Die Analyse hat gezeigt, dass diese 199 Lehrpraktika in 165 Lehrordinationen (=Vertragspartner) tätig waren, diese wurden dann für die weitere statistische Analyse herangezogen.

5.1 Das statistische Verfahren (in breve)

Für den Vergleich der Lehrordinationen mit allen anderen Vertragsordinationen ohne Lehrpraktika wurde wie folgt vorgegangen:

Für die Lehrordinationen waren die Vergleichszeiträume T1 und T2 klar ersichtlich und aus den Daten vorgegeben (Quartal der Lehrpraxis und Quartal des Vergleichszeitraums im Vorjahr). Für Ordinationen mit relevanten zwei Lehrpraktika aus der Liste wurde der Mittelwert dieser genommen, um mit der Lehrordination per se weiterrechnen zu können.

Bei den Vertragsordinationen ohne Lehrpraktika konnte nicht auf ein spezifisches Quartal abgestellt werden, da hier kein spezifisches Quartal zur Verfügung stand, sondern nur ein Zeitraum zum Vergleich herangezogen werden konnte.

Daher wurde für den Vergleich, d.h. die Abschätzung des Effektes ‚Aufnahme von Lehrpraktikanten‘ zwei nicht-identische Arten der Berechnungen für die Lehrordinationen und die Ordinationen ohne Lehrpraktika angewendet.

Für die Lehrordinationen wurde nach zwei Varianten vorgegangen:

Variante 1: Es wurde die Differenz der Kennzahl innerhalb einer Lehrordination zwischen dem Vergleichszeitraum und dem Lehrpraxis-Quartals berechnet. Dies berücksichtigt etwaige Unterschiede in der Verteilung der Häufigkeit der Quartale.

Variante 2: Es wurden bereits die Mittelwerte der Kennzahlen im Vergleichszeitraum zum Lehrpraxis-Quartal über alle Lehrordinationen verglichen.

Diese Berechnungen wurden jeweils für den abgerechneten Betrag, die Anzahl von PatientInnen als auch für den abgerechneten Betrag pro PatientIn durchgeführt. Des Weiteren wurden neben dem Mittelwert deskriptive Maße wie Minimum, 1. und 3. Quartil, Maximum und Median berechnet.

Der Vergleich der Quartalsabrechnungen für die Lehrordinationen, wurde mit einem Einstichproben Rang Test in SAS Version 9.4 (SAS Institute Inc., Cary, NC, USA) durchgeführt.

Für die Ordinationen ohne Lehrpraktika musste eine adaptierte Herangehensweise gefunden werden - Hier wurde ein Vergleich der Mittelwerte der abgerechneten Beträge im Jahr 2018 und 2019 über alle übrigen Ordinationen ohne Lehrpraktika durchgeführt:

Der Vergleich der Quartalsabrechnungen für diese Ordinationen unterscheidet sich dadurch, dass für die einzelnen Vertragsordinationen ohne Lehrpraktika eben keine Vergleichs quartale definiert werden können und somit keine einfachen T1-T2 Vergleiche durchgeführt werden konnten. Daher wurden zwei Modelle gerechnet, welche jeweils die vier Quartale innerhalb eines Jahres als auch das Jahr (2018 und 2019) als unabhängige Merkmale beinhalteten und den abgerechneten Betrag als abhängiges Merkmal. Dieses Modell wurde eben auf zwei Versionen gerechnet, einmal mit Ordination als ‚random effect‘ um die Abhängigkeit der Ordinationen ohne Lehrpraktika zwischen den Quartalen zu berücksichtigen und einmal ohne diesen ‚random effect‘ um die Darstellung der Ergebnisse zu vereinfachen. Beide Modelle

erbrachten fast idente Ergebnisse und wurden mit „proc mixed“ in SAS gerechnet. Die P-Werte sind explorativ zu interpretieren und wurden nicht nach Anzahl der Tests adjustiert.

Ebenso wurden 95% Konfidenzintervalle sowohl für die Lehrordinationen als auch den Ordinationen ohne Lehrpraktika für den Mittelwert berechnet wobei zu beachten ist, dass diese für die Ordinationen ohne Lehrpraktik auf Grund der Abhängigkeit der Beobachtungen eine etwas zu geringe Breite aufweisen können. Nachdem die Ergebnisse so eindeutig sind, spielt dies aber nur eine sehr untergeordnete Bedeutung.

5.2 Ergebnisse der statistischen Analyse

5.2.1 Differenzen der Lehrordinationen zum Zeitpunkt der Lehrpraxis und im Vergleichszeitraum

Als statistische Kennwerte wurden, wie oben erwähnt, die statistischen Maßzahlen Anzahl der Beobachtungen, Minimum, Unteres Quartil, Median, Mittelwert, Oberes Quartil, Maximum sowie die Standardabweichung und Signifikanz herangezogen. Die Werte für die Ergebnistafel wurden Schrittweise durch die folgenden Analysen zusammengestellt.

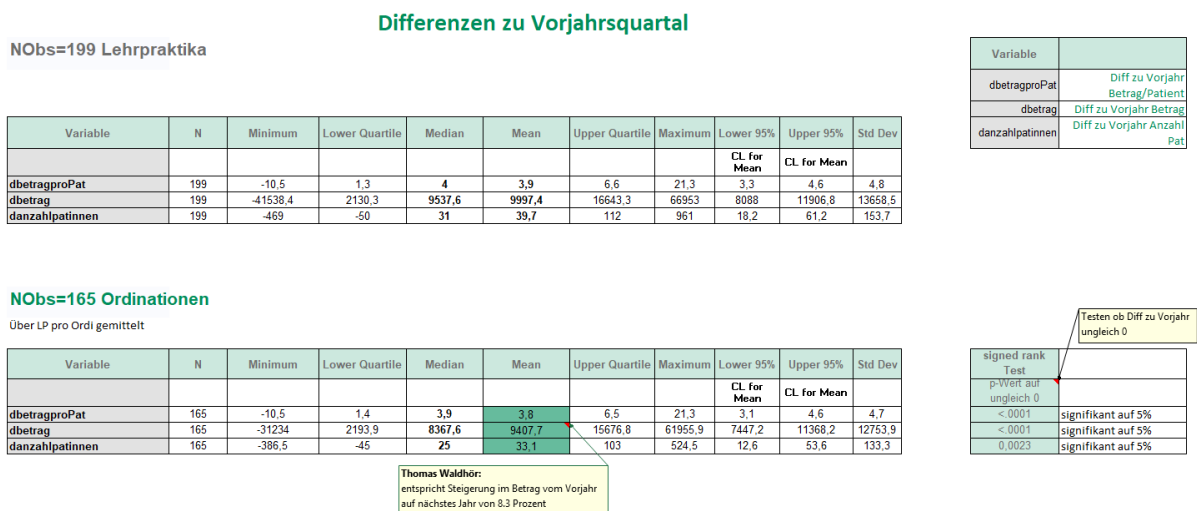


Abbildung 10: Statistische Ergebnisse für die Abweichungen der Lehrordinationen T2 zum Vergleichszeitraum T1 (= T2 -1 Jahr)

In der ersten Analyse, Variante 1 für die Lehrordinationen, wurden die Differenzen zum Zeitpunkt der Lehrpraxis T2 (frühestes volles Quartal) und dem Vergleichszeitraum T1 (Lehrpraxisquartal minus 1 Jahr) berechnet und die statistischen Kennzahlen für diese Differenzen ermittelt.

- Für den abgerechneten Betrag ergab die statistische Analyse, dass sich hier für die Lehrordinationen eine absolute Steigerung dieser Kennzahl von im Mittel 9.407,70 EUR im frühesten vollen Quartal im Verhältnis zum Vergleichsquartal des Vorjahres ergibt, signifikant mit $p < 0.0001$ (auf 5%). Das entspricht einer Steigerung von 8,3% des

abgerechneten Betrags zwischen den Zeitraum der Lehrpraxis (T2) und dem Vergleichszeitraum (T1) ohne Lehrpraktika.

- Der abgerechnete Betrag pro Patient stieg im Mittel um 3,80 EUR zum Vergleichszeitraum, signifikant mit $p < 0.0001$ (auf 5%). Dies entspricht einer Steigerung von etwa 6,3%.
- Die Anzahl der PatientInnen stieg im Mittel um 33,1 PatientInnen zum Vergleichszeitraum des Vorjahres, hier betrug der p-Wert $p = 0,0023$ (auf 5%, signifikant).
- Die relativen hohen Standardabweichungen dieser Kennzahlen (siehe Abbildung 11) zeigen, dass die Schwankungen der Differenzen zwischen den Zeitpunkten T1 und T2 zwischen den Lehrordinationen nicht zu vernachlässigen sind und somit auf starke Heterogenität der abgerechneten Betragsvolumina hinweist.

5.2.2 Evaluierung der Lehrordinationen – Differenzen der Mittelwerte der Zeiträume

In einem zweiten Schritt, Variante 2, wurden die Lehrordinationen nochmals beleuchtet. Diesmal wurden nicht zuerst die Differenzen zwischen den Zeiträumen für die Kennzahlen ermittelt und danach dann die statistischen Maßzahlen berechnet – wie im ersten Teil der Ergebnisse -, sondern zuerst die statistischen Maße für die Werte des Zeitraums der Lehrpraxis bzw. der Vergleichsquartale im Jahr zuvor. Die Ergebnisse sind in den folgenden Tabellen ersichtlich.

- Für die Kennzahl des abgerechneten Betrags ergibt sich nun eine mittlere Steigerung von 10.302,20 EUR, ausgehend von dem mittleren abgerechneten Betrag von 113.637,20 EUR in der Vergleichsperiode und 123.939,40 EUR in der jeweiligen Periode der Lehrpraxis. Dieser Betrag entspricht nicht genau dem Wert von 9.407,70 EUR aus der Berechnung der Variante 1 – aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweise der Differenzbildung. Beide Werte zeigen, dass hier im Schnitt jedoch von einer Steigerung um 10.000 EUR auszugehen ist.
- Die mittlere Anzahl der PatientInnen steigt von 1809,90 Personen auf 1853,80 Personen und somit um 43,09 Personen und der Fallwert des abgerechneten Betrags pro Patient um 4 EUR. Auch bei diesen beiden Kennzahlen zeigt sich, dass die Ergebnisse beide Berechnungsarten nur marginale Unterschiede liefern.

Anmerkung: Von einer Signifikanzberechnung wurde hier abgesehen, da dies bereits im ersten Teil mittels Differenzen gerechnet wurde. Hier ist die Berechnung rein deskriptiv zu verstehen, um den Vergleich in den Mittelwerten mit Ordinationen ohne Lehrpraktika anstellen zu können.

Lehrpraxen

Vergleichsquartal - Vorjahr

The MEANS Procedure

Variable	Minimum	Lower Quartile	Median	Mean	Upper Quartile	Maximum
betragproPat	32,9	52,5	61	63,9	72,4	113,8
betrag	6374,4	83482,5	107071,7	113637,2	133051,3	284698,4
AnzahlPatInner	56	1400,5	1702	1809,9	2089,5	3883

frühest volles Quartal Lehrpraxis

Variable	Minimum	Lower Quartile	Median	Mean	Upper Quartile	Maximum
betragproPat	35,6	55,8	65,1	67,9	77	120,6
betrag	6752,8	90806,3	116403,3	123939,4	146380,3	291982,7
AnzahlPatInner	56	1469	1727	1853,8	2137	4030

10302,2

Thomas Waldhör:

Differenz des Betrages in EUR pro Quartal der Mittelwerte für Vor und Nachperiode. Entspricht nicht genau dem Wert der Differenz von 9407,7 EUR Variante 1, da dort jeweils die individuellen Differenzen gerechnet wurden unter Berücksichtigung von Quartal.
In 10302,2 Differenz wird hingegen nur Vergleichszeitraum-Lehrpraxis-Quartal betrachtet.

Abbildung 11: Statistische Ergebnisse der Lehrpraxis-Quartale und der Vergleichs quartale

5.2.3 Evaluierung der Vertragsordinationen ohne Lehrpraxen

Für die Evaluierung der Vergleichsgruppe an Ordinationen ohne Lehrpraktika (Allgemeinmedizinische VP des FG 01) wurde, wie schon beschrieben, ein vereinfachtes Verfahren gewählt. Für die Daten dieser Ordinationen wurden in diesem Verfahren alle Vertragspartner der Allgemeinmedizin herangezogen, die nicht in der Liste der ursprünglichen 300 Lehrpraktika enthalten waren und es wurden nur Quartale aus den Jahren 2018 und 2019 herangezogen, die einen abgerechneten Betrag größer 1.500 EUR aufweisen konnten¹⁴.

¹⁴ Um hier Ausreißer ausschließen zu können.

Ordinationen ohne Lehrpraxis (AM)

Analysis Variable : betrag									
Leistungj	N Obs	Minimum	Lower Quartile	Median	Mean	Upper Quartile	Maximum	Lower 95% CL for Mean	Upper 95% CL for Mean
2018	15749	0,1501	5,1227	7,2454	7,6319	9,7483	59,1831	7,5647	7,6991
2019	15591	0,1501	5,3567	7,627	8,0399	10,2645	64,5262	7,9673	8,1124
					0,408				

Thomas Waldhör:
einfacher Mittelwert für Jahr 2018 in 10000 EUR

Thomas Waldhör:
=4080 EUR mittlere Differenz 2019 vgl. mit 2018, Betrag ist gestiegen, Betrag in Tabelle in 10000 EUR angegeben.

Analysis Variable : AnzahlPatInnen									
Leistungj	N Obs	Minimum	Lower Quartile	Median	Mean	Upper Quartile	Maximum	Lower 95% CL for Mean	Upper 95% CL for Mean
2018	15749	1	961	1301	1309,2	1657	9102	1298,9	1319,6
2019	15591	4	962	1304	1314,1	1658	9902	1303,5	1324,7
					4,9				

Thomas Waldhör:
Anzahl Patientinnen pro Quartal im Mittel um 4,9 gestiegen

Analysis Variable : betragproPat									
Leistungj	N Obs	Minimum	Lower Quartile	Median	Mean	Upper Quartile	Maximum	Lower 95% CL for Mean	Upper 95% CL for Mean
2018	15749	17,1	48,2	56,8	60,8	69,7	1641,7	60,5	61,2
2019	15591	16,9	50,7	59,4	63,3	72,6	541	63	63,6
					2,5				

Thomas Waldhör:
BetragproPatient ist um 2,5 gestiegen

Mittleres Beträge in EUR basierend auf Kein random Effekt modell

	Quartal			
	Q1	Q2	Q3	Q4
2018	81204	73701	70994	79320
2019	85284	77781	83400	83400

Thomas Waldhör:
Geschätztes mittlerer Betrag für Nicht-LP für Jahr 2018 und 1. Quartal basierend auf Nicht-Random effekt modell.

Abbildung 12: Statistische Ergebnisse für die AM Ordinationen ohne Lehrpraktika für die Jahre 2018 und 2019 – Quartalsadjustiert, auf ein Quartal herunter gebrochen

Da bei diesen Ordinationen der direkte Vergleich des Lehrpraxis-Quartals und des Vergleichs quartals nicht möglich war, wurde hier, wie oben beschrieben, ein multivariables Modell angewendet, welches sowohl den Jahreseffekt 2018 auf 2019 als auch den Effekt der 4 Quartale berücksichtigt.

Diese Ergebnistabelle zeigt für die Jahre 2018 und 2019 wiederum die Anzahl der Beobachtungen und die weiteren statischen Maße. Für den Mittelwert ist darunter nochmals die Differenz zwischen den beiden Jahren aufgetragen.

Ersichtlich ist, dass hier in etwa jeweils 15.000 Beobachtungen pro Jahr evaluiert wurden, was die Summe der Anzahl der abgerechneten Beträge der jeweiligen Vertragspartner der jeweiligen Quartale der Jahre 2018 und 2019 darstellt. Insgesamt für die zwei Jahre ergeben sich daher ca. 30.000 abgerechnete Quartalsbeträge in Ordinationen ohne Lehrpraktika.

Die Streuungen der Kennzahlen sind wie bei den Lehrordinationen relativ groß, was auf die starke Heterogenität in den abgerechneten Beträgen zwischen den Ordinationen hinweist.

- Die Mittelwerte für den abgerechneten Betrag betragen für beide Jahre je Quartal 76.319 EUR und 80.399 EUR, was einer Differenz 4.080 EUR adjustiert nach Quartalseffekt ergibt ($p < 0.001$, auf 5% signifikant).
- Die Anzahl der PatientInnen ist im Mittel um 4,90 Personen für ein Quartal gestiegen, von 1309,20 auf 1314,10 Personen ($p = 0.523$, nicht signifikant).
- Sieht man sich den durchschnittlichen abgerechneten Betrag pro Patient an, so ist dieser ebenfalls entsprechend um 2,50 EUR gestiegen, von 60,8 auf 63,3 EUR ($p < 0.001$, auf 5% signifikant).

5.3 Zusammenschau der Ergebnisse

Zusammenfassend lassen sich als wichtigste Ergebnisse die folgenden Punkte darstellen:

Die statistische Analyse ergab, dass **für die Lehrordinationen** eine absolute Steigerung des abgerechneten Betrags von im Mittel 9.407,70 EUR für Berechnungsvariante 1; in der Berechnungsvariante 2: 10.302,20 EUR – siehe Ergebnistafel – im frühesten vollen Quartal im Verhältnis zum Vergleichsquartal des Vorjahres gegeben war, signifikant mit $p < 0.0001$ (auf 5%).

Die Mittelwerte der einzelnen Kennzahlen sind hier nochmals in einer Tabelle für Variante 1 aufgelistet.

Kennzahlen	gemittelte (!) Differenzen Lehrordinationen (Vergleichszeitraum T1=T2-1 Jahr und Lehrpraxis T2)
Abgerechneter Betrag	9.407,70 EUR
Anz. PatientInnen	33,1
Abg. Betrag/Pat.	3,80 EUR

Abbildung 13: Gemittelte Differenzen der Kennzahlen für die Lehrordinationen (Variante 1)

Von 2018 auf 2019 stieg für **die restlichen Vertragsordinationen AM ohne Lehrpraktika**, der abgerechnete Betrag um 4.080 EUR pro Quartal adjustiert nach Quartalseffekt, signifikant mit $p < 0.0001$

D.h. für Lehrordinationen stiegen die Beträge signifikant im Mittel um 9.407,70 EUR pro Quartal, für die Ordinationen ohne Lehrpraktika um ca. 4.080 EUR pro Quartal.

Stellt man die Evaluierung der Lehrordinationen nun den restlichen Ordinationen AM anhand einer Felder-Tafel gegenüber so sieht man die unterschiedlichen Ergebnisse im Überblick. Es werden jeweils die Mittelwerte je Quartal für die drei Kennzahlen ‚abgerechneter Betrag‘, ‚Anzahl PatientInnen‘ und ‚Abgerechneter Betrag je Patient‘ für die Lehrpraxenzeiträume bzw. Vergleichszeiträume angezeigt. Für die Vertragsordinationen ohne Lehrpraxis wurde das oben angeführte Mittelungsverfahren zur Berechnung der Werte angewandt.¹⁵ Für die Lehrordinationen wurden die Ergebnisse der Variante 2 gewählt.

Lehr- ordinationen					Andere Vertrags-AM
Zeitraum	Kennzahl	Mittelwert pro Quartal	Mittelwert pro Quartal	Kennzahl	Zeitraum
Vergleichs- zeitraum (T1= T2-1 Jahr)	Abgerechnet. Betrag	EUR 113.637,20	EUR 76.319,00	Abgerechnet. Betrag	Vergleichs- zeitraum - Durchschnitt Quartal 2018
	Anz. PatientInnen	1809,9	1309,2	Anz. PatientInnen	
	Abg. Betrag/Pat.	EUR 63,90	EUR 60,80	Abg. Betrag/Pat.	
Lehrpraxis- Quartal T2	Abgerechnet. Betrag	EUR 123.939,40	EUR 80.399,00	Abgerechnet. Betrag	Beobach- tungszeitraum Durchschnitt Quartal 2019
	Anz. PatientInnen	1853,8	1314,1	Anz. PatientInnen	
	Abg. Betrag/Pat.	EUR 67,90	EUR 63,30	Abg. Betrag/Pat.	

Abbildung 14: 4-Felder-Tafel mit den Ergebnissen der Lehrordination und der Ordinationen ohne Lehrpraktika zu T1 und T2

Zur Wiederholung, die Differenz des abgerechneten Betrags von 10.302,20 EUR pro Quartal ist die Differenz der Mittelwerte der beiden Zeiträume und daher nicht ganz ident mit der Differenz von 9.407,70 EUR, da dort jeweils die individuellen Differenzen gerechnet wurden. Im Schnitt kann hier unabhängig von der Berechnungsmethode von einem statistisch signifikanten Unterschied pro Quartal von in etwa 10.000 EUR ausgegangen werden.

Weiters zeigt sich, dass der durchschnittliche abgerechnete Betrag der restlichen Ordinationen AM weit unter jenem der Lehrordination (auch im Vergleichszeitraum) liegt. Dies trifft auch für den Vergleichszeitraum zu. Hier wurden die Daten aller Allgemeinmedizinischen Vertragspartner (FG01) mit einbezogen, deren abgerechneter Betrag über der (niedrigen) Schwelle von 1.500 EUR pro Quartal lagen. Daraus lässt sich auch schließen, dass Ordinationen die LehrpraktikantInnen aufnehmen, schon dem Grunde nach höhere Frequenzen und abgerechnete Beträge haben.

¹⁵ Die Inflation wurde in keine der Berechnungen miteingerechnet.

6 Zusammenfassung

Dieser Bericht ist gemäß dem Auftrag der Bundeszielsteuerungskommission von 6. April 2018 basierend auf einer quantitativen Analyse der Fragestellung nachgegangen, ob die für 2021 geplante Erhöhung des Anteils der Ärzteschaft an der Lehrpraxenförderung von 10% auf 15% der Gesamtkosten durch die Verrechenbarkeit von Leistungen der LehrpraktikantInnen mit der Sozialversicherung abgedeckt ist.

Dazu wurden basierend auf den Abrechnungsdaten der Krankenversicherungsträger die Lehrordinationen aus den Jahren 2018 und 2019 anhand der Kennzahlen

- abgerechneter Betrag,
- Anzahl PatientInnen und
- abgerechneter Betrag pro Patient

evaluiert.

Es wurde ein quasi-experimentelles Vergleichsgruppendesign gewählt und die Daten der Zeitpunkte der Lehrpraktika mit demselben Zeitraum im Vorjahr in einer Lehrordination verglichen sowie den restlichen Vertragsordinationen ohne Lehrpraxis gegenübergestellt.

Die Ergebnisse sind im Kapitel 5 beschrieben und in 5.3 zusammengefasst. Eines der wichtigsten Ergebnisse ist, dass die Steigerung des abgerechneten Betrags pro Quartal für Lehrordinationen signifikant höher ist als für Vertragsärzte des Fachgebiet Allgemeinmedizin ohne Lehrpraktika:

- Für Lehrordinationen stiegen die abgerechneten Beträge signifikant im Mittel um 9.407,70 EUR pro Quartal, wenn man die ersten vollen Lehrpraxis-Quartale mit denselben Quartalen des Vorjahres verglich.
- Für die Ordinationen ohne Lehrpraktika gab es hier eine Steigerung von ca. 4.080 EUR pro Quartal von 2018 auf 2019.

Die Differenz zwischen den beiden Werten von etwa 5.500 EUR pro Quartal ist zu interpretieren als jener statistische Betrag, um den die abgerechneten Beträge pro Lehrordinationen und pro Quartal im Schnitt stärker gestiegen sind als für die restlichen Ordinationen der Allgemeinmedizin als Vergleichsgruppe. Für die Berechnung wurde wie in Kapitel 2 ausführlich beschrieben, jeweils auf das früheste volle Quartal abgestellt. D.h. die Abrechnungssummen stammten entweder aus dem 1.-3. Monat, dem 2.-4. Monat oder dem 3.-5. Monat der Lehrpraxis, abhängig vom Beginn der Lehrpraktika.

Die Ergebnisse dieser quantitativen Analyse vom Dachverband der Sozialversicherungen in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität Wien bilden zusammen mit den Ergebnissen des qualitativen Bericht ‚Lehrpraxis Allgemeinmedizin: Eine qualitative Studie‘ der Universität Wien¹⁶ ein Gesamtergebnis der Evaluierung und für Schlussfolgerungen sind entsprechend die Ergebnisse beider Arbeiten zu berücksichtigen.

¹⁶ Siehe auch Einleitung, verfügbar unter:

<https://www.sozialversicherung.at/cdscontent/?contentid=10007.861098&portal=svportal>